

Wahlinformationen

DOKUMENT NR. 213

An die 5. 9. 1950
Landeskommission für Fr./Gr.
Staatliche Kontrolle
Thüringen
Weimar.

2. Tagesinformation aus dem Kreise Schleiz

Die Situation im Kreise Schleiz hat sich nicht verändert. Welche Gefahren einer verkehrten Agitation bestehen, zeigt ein Ausspruch des Mitgliedes des Antifa-Blockes und Mitglied des Kreiswahlausschusses Herr Scholz (NDP).

Auf die Frage zweier Angestellten des Kreisamtes, wie er sich den Wahlausgang vorstelle, sagte er: „Eines steht fest, das Wahlergebnis wird 96,5 % für die Wahlvorschläge der Nationalen Front sein.“ Auf die Frage „und wenn aus einer Gemeinde nur 20 % Stimmen für die Wahlvorschläge abgegeben werden?“ dann ist es Aufgabe des Wahlausschusses, dafür zu sorgen, daß es 96,5 % sind.“ Die Fragensteller hegten natürlich dadurch Mißtrauen an einer ordnungsgemäßen freien demokratischen Wahl.

gez. Frey
(Frey)

Durchschriftlich
an den
Herrn Landrat
Reimann
im Hause.

DOKUMENT NR. 214

An die 12. 9. 1950
Landeskommission für
Staatliche Kontrolle Fr./Gr 137/50
Thüringen
Weimar.

4. Tageswahlinformation aus dem Kreise Schleiz

Während einer öffentlichen SED-Versammlung am Sonnabend, den 9. 9. 1950 wurden um 22.30 Uhr in Helmsgrün, vier mit der Hand geschriebene Zettel angeheftet, die folgenden Inhalt hatten:

„Wollt ihr Kollektivierung, wählt ja!
Wollt ihr keine Heringe, wählt nein!“
Wählt nicht die aufgestellten Kandidaten in die Gemeindevertretung. (Die Namen der SED-Kandidaten, auch Koll. Günther, Abt. Information im Kreisamt Schleiz.)

Staatssicherheit hat zwei Festnahmen gemacht, 2 Jugendliche im Alter von 21—23 Jahre. Die Namen der Jugendlichen sind Damm und Thom.

Beauftragter
für Staatliche Kontrolle
Landkreis Schleiz
gez. Frey
(Frey)

Durchschriftlich
an den
Herrn Landrat Reimann
im Hause.

Wahltechnik

DOKUMENT NR. 215

Fragen der Wahltechnik

Einsicht in die Wählerlisten.

Da die Wählerlisten noch bis zum 13. Oktober ausliegen, ist dafür Sorge zu tragen, daß Straßen oder ganze Wohnbezirke beschließen, gemeinsam die Wählerlisten einzusehen. In Betrieben sollen die Arbeiter, die in einem Wohnbezirk wohnen, diese Einsichtnahme vollziehen.

Kandidatenlisten.

Änderungen der Kandidatenlisten sind in den letzten Tagen zu vermeiden. Nur in ganz besonderen und klaren Fällen können sie vorgenommen werden.

Sollten in den letzten Tagen Kandidaten plötzlich zurücktreten mit dem Ziel, die Liste ungültig zu machen, so ist unter allen Umständen die Liste auf den amtlich festgelegten Stand (richtige Zahl der Kandidaten) zu bringen. In diesen Fällen werden die neuen Kandidaten von der Nationalen Front in Vereinbarung mit der Leitung unserer Partei ernannt.

Alte Änderungen in schon gedruckten Kandidatenlisten müssen durch Überkleben des alten Namens mit dem Namen des neuen Kandidaten vollzogen werden. Diese Möglichkeit vorbereiten. Auf jeden Fall muß überprüft werden, ob die Kandidatenlisten mit den vom Kreiswahlleiter bestätigten Listen übereinstimmen.

Technik des Wahlvorganges.

In allen Orten ist sofort festzustellen, ob die Wahlvorsteher schon durch amtliche Instruktoren über die Vollziehung des technischen Wahlvorganges unterrichtet wurden.

Besonders ist festzustellen, ob die Wahlvorsteher sich darüber klar sind, daß kein Wähler verpflichtet ist, von dem Recht der geheimen Stimmabgabe Gebrauch zu machen und daß auch die offene Stimmabgabe volle Gültigkeit hat.

Um die offene Stimmabgabe einzubürgern, ist dafür zu sorgen, daß sich die gruppen-, häuser- oder straßenweise Stimmabgabe in offener Form über die ganze DAUER der Wahl erstreckt und die anderen Wähler zur gleichen offenen Stimmabgabe veranlaßt.

Schlepperdienst.

Für den Schlepperdienst, der im Rahmen der Nationalen Front eingerichtet wird, sind die zuverlässigsten und klarsten Genossen einzuteilen, die gut argumentieren können. Der Schlepperdienst soll schon in den Mittagsstunden beginnen.

Weimar, am 9. Oktober 1950.

Wahleinsatzgruppe
Kreis Weimar
I. A.:
gez. Fritz Heilmann

Wahlinstruktionen

DOKUMENT NR. 216

Reimann, Schleiz

Streng vertraulich.

000 036

An die
Herren Landes- und Kreiswahlleiter!

Die Wahlvorsteher aller Wahlbezirke sind von folgender

Wahlinstruktion

in Kenntnis zu setzen:

Stimmzettel:

3) Als Stimmzettel gelten nur die auf Anweisung des Ministeriums des Innern gedruckten Stimmzettel nach dem amtlich festgesetzten Muster. Gefälschte Stimmzettel werden bei der Stimmzählung überhaupt nicht mitgerechnet.

Der Wahlvorsteher hat dafür Sorge zu tragen, daß jeder Stimmzettel vor Ausgabe an den Wähler auf der Rückseite in der Mitte der oberen und unteren Hälfte abgestempelt wird. Die Stempel hierfür werden dem Wahlvorsteher für jeden Wahlbezirk zusammen mit den amtlichen Stimmzetteln ausgehändigt. Stempelkissen sind von den Wahlvorstehern selbst zu beschaffen.

4) Gültig sind alle Stimmzettel mit Ausnahme derjenigen, die vollständig zerrissen sind oder Aufschriften enthalten, die sich gegen die Bestimmungen der Verfassung richten, (Schimpfworte).

5) Stimmzettel mit Aufschrift welche Vorschläge, kritische Bemerkungen oder Forderungen des Wählers zum Ausdruck bringen oder auf denen einzelne Kandidaten durchgestrichen sind, gelten als gültige Stimmzettel für die Kandidaten der Nationalen Front. Wenn hinter oder vor einigen Namen das Wort „Nein“ geschrieben steht, so bezieht sich diese Ablehnung nur auf den oder die betreffenden Kandidaten und nicht auf die ganze Liste. Der Zettel ist also gültig.

Der Wahlleiter
der Deutschen Demokratischen Republik
.... i. V.

gez. Warnke
Staatssekretär.